

Eingang: 28. Jan. 2020

Hafen Krefeld GmbH & Co. KG · Postfach 1207 · 47813 Krefeld

Stadt Krefeld  
61  
über Herrn Beigeordneten Beyer

Ansprechpartner: Jutta Maritzen  
Tel.: (02151) 4927- 13  
Fax: (02151) 4927- 50  
E-Mail: jmaritzen@rheinhafen-krefeld.de

47792 Krefeld



20.01.2020

Bebauungsplan Nr. 830 – Virneburgstraße / Berliner Straße – sowie 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Virneburgstraße und Berliner Straße (B 288)  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Weber,

wie Sie erläutern, ist der o.a. Bebauungsplan Nr. 830 in engem räumlichen und sachlichen Zusammenhang zu dem Bebauungsplan Nr. 777 – westlich Düsseldorfer Straße zwischen Mündelheimer Straße und Berliner Straße (B 288) zu sehen, dessen vordringliche Zielsetzung eine Verbesserung der Nordanbindung des Krefelder Hafens ist. Sie weisen in dem Zusammenhang auf die Ausweisung des Krefelder Hafens im Regionalplan als landesbedeutsamem Hafen mit Entwicklungspotential hin.

Der Hafen Krefeld plant im Rahmen seiner Entwicklung zur Bündelung der Verkehre und möglichst weitgehender Verlagerung von Gütern auf die Schiene in enger Abstimmung mit der Stadt Krefeld die Errichtung eines Umschlagterminals für den kombinierten Verkehr (Schiene/Straße) mit dem Arbeitstitel „Trailerport“ mit voraussichtlich ca. 60.000 Ladeeinheiten jährlich im Bereich des hafeneigenen Bahnhofes in Linn. Die Realisierung ist für 2021/2022 geplant. Zu Ihrer Information fügen wir einen Lageplan bei.

Erschlossen werden soll der Trailerport über den Kreisverkehr Floßstraße/Düsseldorfer Straße und eine noch zu bauende Zufahrtsstraße entlang des B288 zu unserem Bahnhof. Die Ausgestaltung der Zuführung wird derzeit zwischen der Stadt Krefeld, FB 61, und dem Hafen abgestimmt.

Hierzu sind bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet worden, in denen u.a. Immissionsschutzthemen berücksichtigt worden sind und aufwändige Lärmschutzgutachten beauftragt wurden, die auch vorliegen und in die gerne Einsicht genommen werden kann.

Sowohl der Bau des Kreisverkehrs Floßstraße als auch der Bebauungsplan Nr. 777 zur Verbesserung der Nordanbindung des Hafens wurden seinerzeit auch unter Berücksichtigung der Planung unseres Terminals in Krefeld Linn in Gang gesetzt.

Einzelheiten zur Planung, auch die der Zuführung zum Terminal sind und werden auch zukünftig in den einzelnen Planungsschritten eng mit der Stadt Krefeld abgestimmt. Wir gehen daher davon aus, dass Sie im Rahmen der Erarbeitung des o.g. Vorentwurfs die Belange, die sich aus dem Projekt ergeben, in Ihren Überlegungen berücksichtigt haben.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass die Immissionen, die von den Verkehrsbewegungen von, zu und auf dem künftigen KV Terminal entstehen werden, nach derzeitigem Planungsstand berücksichtigt wurden und entsprechende Lärmschutzmaßnahmen in der Planung berücksichtigt sind. Wir bitten ausdrücklich um Berücksichtigung dieser Planungsstände in den Bebauungsplänen 830 und 777 und bitten sicherzustellen, dass aus den Festlegungen des B-Plans 830 keine negativen Restriktionen oder zusätzliche Auflagen für die Realisierung des Trailerports generiert werden.

Falls erforderlich, sind wir gerne bereit, Fragen zu Einzelheiten der Maßnahme, die sich aktuell noch ergeben könnten, im persönlichen Gespräch zu erörtern.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Hafen Krefeld GmbH & Co. KG

# Projekt: Trailerport

